

WiFi4EU



Programmziele:

WiFi4EU ist eine neue Initiative der EU, über die öffentliche Einrichtungen Förderung für offene WLAN-Hotspots an innen oder außen gelegenen öffentlichen Plätzen erhalten. Beispiele für diese „Zentren öffentlichen Lebens“ sind öffentliche Gebäude, Bibliotheken, Parks oder Gesundheitszentren. Ziel ist es, die technische Vernetzung in der EU auszubauen, um bessere Rahmenbedingungen im gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen. WiFi4EU wird mit Mitteln der „Connecting Europe Facility“ (CEF) im Teilbereich Telekommunikation finanziert. Durch das Programm soll die grenzüberschreitende Kommunikation zwischen öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen und Bürger/-innen verbessert werden.

Laufzeit: 2018-2019

Budget: 120 Millionen Euro, davon ca. 50 Millionen Euro für 2018 (min. 15 Gutscheine pro Land)

Förderquote: bis zu 100% (pauschaler Zuschuss von ca. 15.000 Euro pro Antragstellung)

Förderfähige Länder:

- EU-Mitgliedstaaten
- Norwegen und Island

Förderfähige Antragsteller:

- Öffentliche Einrichtungen im Sinne der Definition in Artikel 2 Absatz 1 Nummer 4 der [Richtlinie 2014/24/EU](#)
- Verbände, die aus einer oder mehreren öffentlichen Einrichtungen bestehen

Hinweis für Antragsteller aus Hamburg: In deutschen Stadtstaaten können sich nur die einzelnen Stadtbezirke für WiFi4EU bewerben.

Programmstruktur und Antragsverfahren:

WiFi4EU fördert öffentliche Einrichtungen durch die Finanzierung von Geräte- und Installationskosten von WLAN-Hotspots. Bis 2020 sollen voraussichtlich fünf Antragsrunden durchgeführt werden. Die Bewerbung verläuft zweistufig:

1. Registrierung über ein einfaches Registrierungsformular in einem Onlineportal;
2. Einreichung des Antrags.

Eine vorherige Registrierung im Onlineportal von WiFi4EU ist obligatorisch und muss vor Veröffentlichung des Aufrufs erfolgen. In diesem Zeitraum sollten antragstellende Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Installationsunternehmen in Kontakt treten. Der Zuschlag wird nach dem Prinzip „first-come, first-served“ (Windhundprinzip) vergeben.

Unternehmen, die die Installation der WLAN-Hotspots entgeltlich übernehmen und die technischen und rechtlichen Bedingungen erfüllen, können sich – anders als die Antragsteller – auch nach Öffnung des Aufrufs registrieren. Erfolgreiche Antragsteller können das Installationsunternehmen frei wählen. Sobald ein Unternehmen einen Auftrag erhalten hat, soll jedoch eine Registrierung im WiFi4EU-Portal stattfinden.

Die Initiative WiFi4EU wird durch ein Gutscheinsystem implementiert. Begünstigte Gemeinden oder Gemeindeverbände haben 18 Monate Zeit, um den lokalen WLAN-Hotspot einrichten zu lassen. Der genaue Ort der Installation kann frei gewählt werden. Bei Fertigstellung wird der Gutschein in Höhe von etwa 15.000 Euro an das zuständige Installationsunternehmen weitergeleitet, das die Kosten anschließend von der Kommission erstattet bekommt. Der WLAN-Hotspot soll für eine Dauer von drei Jahren betrieben werden. Die Kosten für die Internetverbindung sowie die Wartung der Geräte müssen in dieser Zeit von den Gemeinden oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen gewährleistet werden.

Weitere Informationen:

- Registrierungsportal: <https://www.wifi4eu.eu/>
- Informationen der Europäischen Kommission zu WiFi4EU: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-kostenloses-wlan-fur-alle>
- Informationen der Europäischen Kommission zu CEF: <https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility>
- Liste förderfähiger Gemeinden: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/list-eligible-entities-wifi4eus-first-call>
- Website CEF-Telecom: <https://ec.europa.eu/inea/connecting-europe-facility/cef-telecom>
- Arbeitsprogramm CEF-Telecom 2018: https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/annex-cef_telecom_2018_wp.pdf

Wir beraten Sie kostenfrei:

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Annegret Meyer-Kock
Tel.: 0431 9905 - 3497
een@ib-sh.de
www.een-hhsh.de



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Hamburgische
Investitions- und Förderbank (IFB)
Sibyl Scharrer
Tel.: 040 24 84 6 - 511
s.scharrer@ifbhh.de
www.een-hhsh.de

Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:

IB.SH Förderlotsen
Susann Dreßler
Tel.: 0431 9905 -3365
foerderlotse@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotse

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
Martina Oesterer / Jörg Nickel
Tel.: 040 24 84 6 - 533
foerderlotsen@ifbhh.de
www.ifbhh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/